

Tätigkeitsbericht 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde durch die 68. Kammerversammlung am 7.12.2022 mit Aufwendungen in Höhe von 16.824 TEUR und Erträgen in Höhe von 14.891 TEUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.934 TEUR sollte in Höhe von 1.004 TEUR durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen und in Höhe von 930 TEUR aus dem Überschussvortrag des Jahres 2021 gedeckt werden.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.06.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2016 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2023 im März 2024. Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Corona-Pandemie hatte auf die Ertrags- und Aufwandspositionen nur noch wenig Auswirkungen. Eine zunehmende Online-Nutzung bei Gremiensitzungen und Fortbildungsveranstaltungen hat sich durchgesetzt und so sind weniger Fahrt-, Bewirtungs- und Übernachtungskosten angefallen.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2023 bei 0,48 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Bereich aller Landesärztekammern.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR	Vorjahr TEUR
Erträge gesamt	16.013.253,68	14.751
davon Kammerbeiträge	10.817.912,59	10.196
Gebühren	2.619.512,42	2.052
- Gebühren laut Gebührenordnung	1.592.315,79	1.272
- Gebühren Fortbildung	1.027.196,63	775
Kapitalerträge	139.638,80	49
Sonstige Erträge	2.436.189,87	2.454
- Teilhaushalte		
Qualitätssicherung	650.894,00	470
- Drittmittel	277.502,00	297
- Sonstige Erträge	1.507.793,87	1.688

Aufwendungen gesamt	16.614.459,08	15.074
davon Personalaufwendungen	7.583.627,41	7.487
darunter Personalaufwand KÄK	12.811,20	10
Aufwand für Selbstverwaltung	1.346.860,88	975
Sachaufwand	6.391.757,14	5.447
– Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.038.641,98	913
– Geschäftsbedarf	223.715,99	234
– Telefon, Porto	239.131,43	208
– Versicherungen, Beiträge	999.383,53	945
– Beiträge an Bundesärztekammer	920.430,00	871
– Reise- und Tagungsaufwand	807.725,99	609
– Sonstige Verwaltungsaufwand	1.522.763,74	1.336
– darunter Sachaufwand KÄK	388.493,61	312
– Gebäudeabhängiger Aufwand	1.560.394,48	1.202
Abschreibungen	1.292.213,65	1.165

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet.

Die Aufwendungen blieben 210 TEUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 1.122 TEUR mehr Erträge als geplant erzielt. Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 601.205,40 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 954.839,33 EUR tragen zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2023 inklusive Jahresfehlbetrag von 1.966.715,93 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage und zu den Instandhaltungsrücklagen Haus 1 und 2 verwendet. 683.359,40 EUR sind bereits für die Deckung des Wirtschaftsplanes 2024 vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 937.987,78 EUR wird vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	958	5,8
Kreisärztekammern	469	2,8
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.7176	10,3
Weiterbildung, Fortbildung	3.040	18,3
Qualitätssicherung	1.062	6,4
Ethikkommission/Medizinische und ethische Sachfragen/Lebendspende/Künstliche Befruchtung/Krebsregister/Kinderschutz	756	4,5
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	575	3,5
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	1.137	6,9

Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.695	10,2
Gebäude und Interne Organisation	2.966	17,8
Informatik	679	4,1
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	640	3,9
Beiträge an Bundesärztekammer	920	5,5

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen sieben hybriden Sitzungen im Jahr 2023 und in einer Präsenzsitzung gemeinsam mit dem Vorstand hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Die seit 2019 zum Kammerbeitrag anhängige Klage gegen die Definition des Ruhestandes und daraus folgende Pauschalierungsgrundsätze wurde in 2023 vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz verhandelt. Die Kammer hat dem Ansinnen des Klägers aufgrund von Hinweisen des Richters im Einzelfall stattgegeben. Ein Urteil ist nicht ergangen. Die klarstellenden Änderungen der Beitragsordnung wurden ergebnisoffen im Finanzausschuss diskutiert und konsentiert. Daraufhin hat die Kammerversammlung diese mit Wirkung zum 1.1.2024 beschlossen. Eine veränderte Vorgehensweise ergibt sich daraus nicht.

Die Kündigung des seit 1996 bestehenden Caterervertrages mit der Firma Eurest und die Etablierung eines eigenen Kammerrestaurants hat der Finanzausschuss intensiv begleitet. Die Novellierung der Nutzungsgebühren für die Nutzung der Veranstaltungsräume in den Kammergebäuden und der Tagungspauschalen für Kursteilnehmer wurde zur Beschlussfassung durch den Vorstand empfohlen.

Der Finanzausschuss stimmte in Abstimmung mit der Sächsischen Ärzteversorgung der Verlängerung der Option nach § 2b UStG bis 31.12.2024 und damit der Beurteilung der Kammer in Umsatzsteuerfragen nach der alten Rechtslage zu.

Vermögen, Aufwendungen und Erträge der Kreisärztekammern werden im Jahresabschluss der Kammer integriert. Es erfolgt eine vollständige Darstellung in Bilanz und GuV.

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2022. Rücklaufgelder wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze wurden **nicht zurückgeführt. Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“** wurden 10 TEUR an die Kreisärztekammer Chemnitz Stadt für die kreiskammerübergreifende Organisation von Fortbildungsveranstaltungen ausgezahlt.

Im Jahr 2023 erfolgten für das Abrechnungsjahr 2022 wegen der Neuwahl keine Revisionen zur ordnungsgemäßen Buchführung und einer satzungsmäßigen Verwendung der Mittel durch die Mitglieder des Finanzausschusses bei den einzelnen Kreisärztekammern. Diese werden in 2024 wiederaufgenommen.

Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2023 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

Vorstand und Finanzausschuss haben beschlossen, von dem bei den Kreisärztekammern per 31.12.2023 bestehenden Vermögensbestand in Höhe von 331 TEUR einen Betrag von 43 TEUR zurückzuführen. Damit soll eine angreifbare Vermögensansammlung vermieden werden.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 37 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 4 Anträge weniger als im Jahr 2022. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 3 Antragsstellern Ratenzahlung
- 6 Antragstellern Beitragserlass und
- 15 Antragstellern Beitragsermäßigung
(davon 10 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

Für 13 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren. Bei einem Antragssteller mussten noch ergänzende Unterlagen angefordert werden.

Unter den Bedingungen der im Jahr 2023 geltenden Beitragsordnung zahlten
1.868 Ärzte den Mindestbeitrag,

6.460 Ärzte keinen Kammerbeitrag,
davon 6.178 Mitglieder im Ruhestand

1.865 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2023 bei 8.333 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitrags-erlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 654 Ärzte weniger als im letzten Jahr. 995 Ärzte im Rentenalter (älter als 65 Jahre) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Im Jahr 2023 wurden 13 Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge und 5 Widersprüche zu Gebühren eingereicht. Der Finanzausschuss hatte zwei Widersprüche zum Kammerbeitrag zu entscheiden. Die anderen Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden oder sind noch in Bearbeitung. Es wurden 19 Fälle auf dem Verwaltungsweg und in drei Fällen durch den Finanzausschuss beurteilt, ob die Tätigkeit der Mitglieder als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist. Aufgrund der stärkeren Mobilität musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2023 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2023 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen von 5.000 EUR in einen nichtrückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Für ein im Jahr 2019 gewährtes Darlehen wurden 420 EUR in 2023 zurückgezahlt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, mündelsichere bzw. kapitalgarantierte Wertpapiere und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 2,17 % erzielt. Verwarentgelte/Negativzinsen fielen keine an.

Im Jahr 2023 wurden 4.219 Reisekostenabrechnungen bearbeitet, 594 mehr als in 2022. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

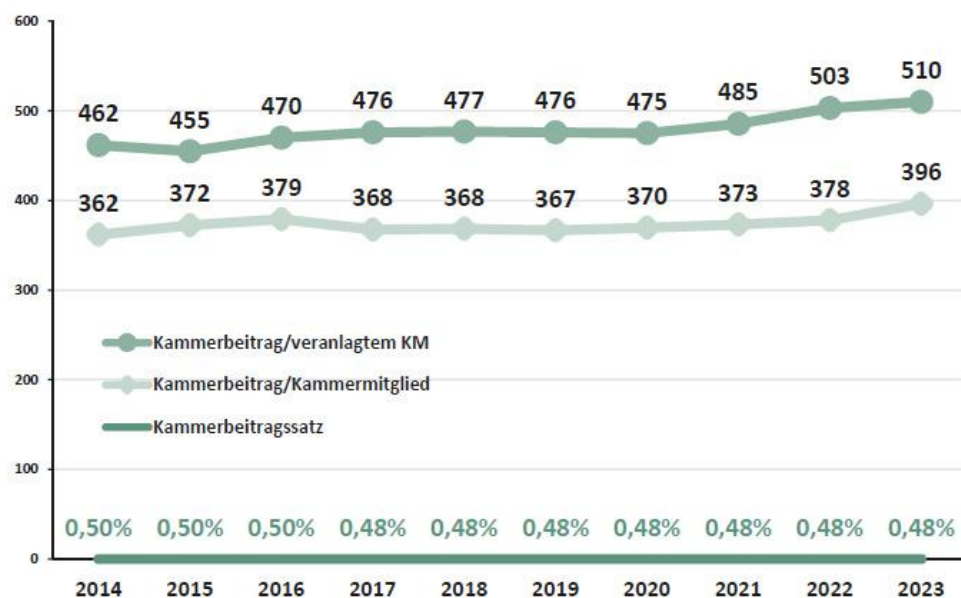
634 Kammermitglieder wurden mehr als im Vorjahr veranlagt. Es mussten viele Fristverlängerungen für die Vorlage der Nachweise aus 2021 auch über das Jahresende hinaus gewährt werden. Damit konnte für 556 Kammermitglieder (etwa 3 %) der Kammerbeitrag noch nicht festgesetzt werden. Das sind 127 weniger als 2022. Die Zahl der pauschal veranlagten Ärzte im Ruhestand hat sich um 12 verringert. Die Anzahl von Festsetzungen zum Höchstbeitrag wegen fehlender Nachweise ist von 110 auf 118 leider wieder gestiegen.

5.023 Kammermitglieder haben die 3-%ige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das be-

deutet eine Verminderung um 17 %. Hintergrund ist die Verkürzung des Fälligkeitszeitraumes vom 1.6. auf den 1.3. des Beitragsjahres. Die Sonderregelungen in der Coronapandemie waren 2023 ausgelaufen. Insgesamt beläuft sich die Ersparnis für die Kammermitglieder auf TEUR 89.

Außerdem sind die Erträge aus Kammerbeiträgen aus Vorjahren gegenüber 2022 um TEUR 128 gestiegen.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag/Kammermitglied hat sich von 377,80 EUR/Kammermitglied im Jahr 2022 auf 396,14 EUR/Kammermitglied im Jahr 2023 erhöht. Der Kammerbeitrag/veranlagtem Kammermitglied ist gegenüber 2022 von 503,01 EUR auf 510,23 EUR ebenfalls gestiegen. Auffällig ist die Verminderung der Anzahl der Kammermitglieder, die den regulären Höchstbeitrag zahlen, von 174 in 2022 zu 110 in 2023. 556 Kammermitgliedern (etwa 3 %) musste eine Fristverlängerung zur Einreichung der



Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je veranlagtem Kammermitglied/je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes in EUR

Nachweise über das Beitragsjahr hinaus eingeräumt werden, da Nachweise noch nicht vorlagen. Das sind 127 weniger als 2022.

Mittlerweile nutzen ca. $\frac{3}{4}$ der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschrifteinzugsverfahrens und 44 % die Online-Portaleinstufung. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag stagniert gegenüber dem letzten Jahr. Dazu trägt auch eine zunehmende Portalnutzung bei. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. De-Mail wurde von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird

durch die Portalnutzung (Zugangsdaten und Bedienung), die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2023 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden

Tabelle: Zwangsvollstreckungen

	Eingereichte Zwangsvoll- streckungen	Durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	Offene Zwangsvoll-stre- ckungen
Gebührenbescheide	5	2	3
Bußgeldbescheide	2	1	1
Kammerbeitrag 2020	3	1	2
Kammerbeitrag 2021	32	37	11
Kammerbeitrag 2022	87	55	32
Kammerbeitrag 2023	2	1	1
Gesamt	131 (VJ 111)	97 (VJ 85)	50 (VJ 37)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Der Gesetzgeber hat durch die verpflichtende Einführung von Anwendungen in die medizinische Telematikinfrastruktur (z. B. elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, ePatientenakte) die Herausgabe der dazu erforderlichen elektronischen Heilberufausweise (eHBA) forciert. Zum 31. Dezember 2023 wurden 10.440 eHBA durch die Sächsische Landesärztekammer herausgegeben. Das entspricht 81 % der niedergelassenen und 40 % der angestellten Ärzte. Sachsen liegt damit etwa im deutschen Durchschnitt.

Die Durchführung von Videokonferenzen, Homeoffice und webbasierten Seminare wird sich auf einem relativ hohen Niveau etablieren, möglicherweise auch wieder etwas zurückgehen. Die weitere Professionalisierung im Veranstaltungsmanagement wird vorangetrieben. Das mobile Arbeiten wurde durch die zunehmende Einführung und Verbesserung der eAkten-Führung in weiteren Bereichen ermöglicht, auch über die Pandemieregelungen hinaus. Das Berufsregister, die Weiterbildung und die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bereiten nunmehr die Einführung der eAkte vor.

Weitere Module des Mitgliederportals sind in Planung, beispielsweise Anwendungen für die Medizinischen Fachangestellten und für die Weiterbildung. Die Umsetzung verzögert sich durch fehlende Programmierkapazitäten. Drängende Fragen wie die Onlinekommunikation mit den Gremien müssen möglicherweise über andere Wege umgesetzt werden.

Die Hausverwaltung und Interne Organisation war durch verschiedene Entwicklungen gefordert. Lieferengpässe und personelle Probleme bei Handwerks- und Baubetrieben erforderten weiterhin einen hohen zusätzlichen Aufwand bei der Beauftragung von Reparatur-

und Wartungsarbeiten. Es erfolgten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Vermietung an die Krebsregister Sachsen gGmbH in Haus 2. Aufgrund der Probleme im Schmutz- und Regenwassersystem in Haus 1 erfolgten detaillierte Untersuchungen und es wurde ein konkreter Sanierungsplan erarbeitet.

Weiterhin wurde die Überprüfung und Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes vorgenommen. Für das Insourcing des Kammerrestaurants ab Januar 2024, welches dem Referat Hausverwaltung zugeordnet wurde, sind wichtige Vorbereitungs- und Organisationsarbeiten in 2023 umgesetzt worden.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2023“)